



EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

BOTSCHAFT

**des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Worben für
die ordentliche Gemeindeversammlung von Mittwoch, 12. Dezember 2007,
20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Worben**

Traktanden:	Seite:
1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007	2
2. Voranschlag 2008. Festsetzung der Steueranlage, des Ansatzes der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Beratung und Genehmigung des Voranschlages. Orientierung über das Investitionsbudget 2008.....	3
3. Orientierung über die Finanzplanung 2008 bis 2012	12
4. Auflösung des Gemeindeverbandes Spital Aarberg und Aufhebung des Organisationsreglementes vom 15. September 1992 mit den seitherigen Änderungen	16
5. Orientierungen.....	17
5.1 Kreditabrechnung Sanierung Kugelfang	17
5.2 Grundwasserschutzzone S2 der SWG. Stand der Arbeiten	18
5.3 Beantwortung von Fragen der letzten Gemeindeversammlung.....	18
6. Verschiedenes.....	19

Im Anhang:

- Merkblätter AHV
 - Merkblatt Feuerwehr Worben
 - Neues MOONLINER-Angebot ab 14. Dezember 2007
-

Zur Gemeindeversammlung und zum anschliessenden gemütlichen zweiten Teil sind alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen und die 9.-KlässlerInnen freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007

Referent: Gemeindepräsident Hans Sigrist

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 21. August 2007 genehmigt. Es liegt auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

**2. Voranschlag 2008. Festsetzung der Steueranlage, des Ansatzes der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
Beratung und Genehmigung des Voranschlages. Orientierung über das Investitionsbudget 2008**

Referenten: Gemeinderat Michel Colombo, Finanzverwalter Jörg Affolter

VORWORT

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. August 2007, aufgrund der von den Kommissionen eingereichten Zahlen, den Voranschlag 2008 gewissenhaft ausgearbeitet.

An seiner Sitzung vom 11. September 2007 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2008 wie vorliegend beschlossen.

Für das Erarbeiten des Voranschlages sind den Kriterien der Sparsamkeit, der Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben sowie der Wirtschaftlichkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Folgende wichtige Geschäftsfälle beeinflussen den Voranschlag 2008:

- Massive Erhöhung beim Lastenanteil AHV und IV infolge von nachschüssigen Zahlungen aus altem Recht. Wegen der Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen fallen diese Beiträge ab dem Jahr 2009 weg.
- Steuererhöhung von 1.64 auf 1.80 Einheiten.

Bei einem voraussichtlichen Aufwand von Fr. 8'163'500.00 und einem voraussichtlichen Ertrag von Fr. 7'796'000.00 weist die Laufende Rechnung 2008 einen Aufwandüberschuss von Fr. 367'500.00 aus.

AUSWIRKUNGEN DES RECHNUNGSERGEBNISSES AUF DAS EIGENKAPITAL

Eigenkapital per 31.12.2006	Fr.	764'535.63
./ Defizit gemäss Voranschlag 2007	"	486'600.00
./ Defizit gemäss Voranschlag 2008	"	<u>367'500.00</u>
 Voraussichtlicher Bilanzfehlbetrag per 31.12.2008	Fr.	89'564.37
		=====

Betreffend Bilanzfehlbetrag steht im Gemeindegesetz Folgendes:

„Budgetiert die Gemeinde einen Aufwandüberschuss, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann, weist der Gemeinderat im Finanzplan aus, wie der Fehlbetrag auszugleichen ist. Der Finanzplan ist dem für die Beschlussfassung über den Voranschlag zuständigen Organ und der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vorgängig (siehe auch Traktandum 3, Seiten 12 ff) zur Kenntnis zu bringen.“

Die Investitionsrechnung rechnet mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'205'000.00.

Die grössten Positionen sind die verschiedenen Sanierungsarbeiten im Kanalisationsbereich.

VERÄNDERUNGEN DES FREMDKAPITALS

Fremdkapital per 31.12.2006	Fr	6'173'604.65
+ Voraussichtliche Zunahme des Fremdkapitals 2007	„	800'000.00
- Voraussichtliche Abnahme des Fremdkapitals 2008	„	<u>800'000.00</u>
Voraussichtliches Fremdkapital per 31.12.2008	Fr.	6'173'604.65

=====

Bei dieser Gelegenheit wird allen vorberatenden Kommissionen für die gewissenhafte und restriktive Budgetierung gedankt.

GRUNDLAGEN DES VORANSCHLAGES 2008

Gemeindesteueranlage	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1 o/oo des amtlichen Wertes
Hundetaxen	Fr. 50.00 für den 1. Hund Fr. 80.00 für den 2. Hund und weitere
Feuerwehrsteuern	3 % der Staatssteuern maximal Fr. 400.00
Kabelfernsehgebühren	Fr. 11.00 pro Monat, inkl. MWST
Anstösserbeiträge Strassen	Gemäss Kant. Dekret vom 12.02.85
Kanalisations-Einkaufsgebühren	Gemäss Abwasserreglement vom 09.12.04
ARA-Benützungsbeträge	Fr. 160.00 pro Anschluss, exkl. MWST Fr. 1.70 pro m ³ Wasserverbrauch, exkl. MWST Fr. 1.10 pro entwässerten, gewichte- ten m ² , exkl. MWST
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 70.00 pro Steuerpflichtigen

ALLGEMEINE ANNAHMEN IM VORANSCHLAG 2008

Einwohnerzahl per 1.1.2008	2'300
Lohnsteuerung	individuell
Passivzinssätze auf festen Darlehen	3.0 %

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2007Allgemeine Verwaltung

- Ausgleich Lohnaufwand infolge personeller Veränderungen
- Höhere interne Verrechnungen beim Kanalisations- und Kehrrechtswesen

Öffentliche Sicherheit

- Ausgleich des Nettoaufwandes im Bereich „Feuerwehr“ durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Feuerwehrfonds“. Bestand per 31.12.2006 = Fr. 134'731.68
- Ausgleich des Nettoaufwandes im Bereich „Zivilschutz“ durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Ersatzabgaben“. Bestand per 31.12.2006 = Fr. 537'837.80

Bildung

- Wegfall 3. Kindergarten
- Neuanschaffung eines Klaviers für den Musikraum
- Höhere Beiträge an den Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland wegen einer grösseren Schülerzahl
- Jährlicher Unterhalt des Beachvolleyballfeldes

Kultur und Freizeit

- Ausgleich des Nettoertrages im Bereich „Kabelfernsehen“ durch Einlage in die Spezialfinanzierung „Kabelfernseh-Anlage“. Bestand per 31.12.2006 = Fr. 140'365.10

Gesundheit

- Keine

Soziale Wohlfahrt

- Massiv höherer Beitrag an die Lastenverteilung AHV (Pro Kopf Beitrag 2007 = Fr. 62.00, Pro Kopf Beitrag 2008 = Fr. 85.00)
- Massiv höherer Beitrag an die Lastenverteilung IV (Pro Kopf Beitrag 2007 = Fr. 58.00, Pro Kopf Beitrag 2008 = Fr. 79.00)
- Höherer Beitrag an die Lastenverteilung EL (Pro Kopf Beitrag 2007 = Fr. 156.00, Pro Kopf Beitrag 2008 = Fr. 159.00)
- Höherer Beitrag an die Lastenverteilung Sozialhilfe (Pro Kopf Beitrag 2007 = Fr. 402.00, Pro Kopf Beitrag 2008 = Fr. 410.00)

Verkehr

- Massiv höherer Beitrag an den öffentlichen Verkehr

Umwelt & Raumordnung

- Teilauslagerung der Administration für die Sanierungen in der Schutzzone 2
- Grösserer Abschreibungsaufwand wegen den hohen Investitionen im Kanalisationswesen
- Höhere interne Verrechnungen zu Lasten des Kanalisationswesens und zu Gunsten der Bauverwaltung und der Gemeindeverwaltung
- Höhere ARA-Benützungsgebühren
- Höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Werterhalt Abwasseranlagen“. Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2006 Fr. 444'453.05. Die Spezialfinanzierung „Werterhalt Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2006 Fr. 1'133'412.65
- Gemäss der Kantonalen Gewässerschutzverordnung muss für den Werterhalt der Kanalisationsleitungen eine Spezialfinanzierung „Werterhalt“ geüffnet werden. Dem Schreiben des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes des Kantons Bern vom 04. Juni 2004 ist zu entnehmen, dass ab dem Jahr 2005 keine Verpflichtung besteht, mehr als 60 % der vollen Einlage in die Spezialfinanzierung zu budgetieren
- Höherer Aufwand für die Kehricht-Sonderabfuhr
- Höhere interne Verrechnungen zu Lasten des Kehrichtwesens und zu Gunsten der Bauverwaltung und der Gemeindeverwaltung
- Höherer Aufwand für den Friedhofunterhalt
- Höhere Beiträge an den JGK-Unterhalt und an den Verein „Alte Aare“

Volkswirtschaft

- Die Konzessionseinnahmen der BKW AG betragen für das Jahr 2008 voraussichtlich Fr. 104'000.00

Finanzen & Steuern

- Höhere Steuerabschreibungen aufgrund des Rechnungsabschlusses 2006
- Minderertrag beim Disparitätenabbau und bei der Sonderfallregelung
- Mehraufwand bei den Passivzinsen wegen der höheren Fremdverschuldung

Weitere Einzelheiten sind den folgenden Seiten 7 bis 11 zu entnehmen.

Für Interessierte kann auf der Finanzverwaltung Worben ein detaillierter Voranschlag 2008 bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2008 ist neu auf 1.80 Einheiten festzusetzen.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2008 auf 1 o/oo des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Die Hundetaxe beträgt unverändert Fr. 50.00 für den ersten und Fr. 80.00 für jeden weiteren Hund.
4. Den Voranschlag 2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE		VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2008		
3252 WORBEN		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Saldo
VERWALTUNGSRECHNUNG		7'362'100.00	6'875'500.00	8'163'500.00	7'796'000.00	-367'500.00
0	Allgemeine Verwaltung	924'600.00	44'000.00	907'000.00	96'500.00	-810'500.00
011	Legislative (GV, Urnen)	26'700.00	0.00	28'300.00	0.00	-28'300.00
012	Exekutive (GR, Kommissionen)	92'400.00	0.00	92'100.00	0.00	-92'100.00
029	Allgemeine Verwaltung	746'900.00	44'000.00	725'700.00	96'500.00	-629'200.00
090	Verwaltungsliegenschaften	58'600.00	0.00	60'900.00	0.00	-60'900.00
1	Öffentliche Sicherheit	287'800.00	290'600.00	297'300.00	285'000.00	-12'300.00
100	Mass und Gewicht	7'000.00	0.00	7'000.00	0.00	-7'000.00
101	Übrige Rechtspflege	76'200.00	92'500.00	97'300.00	102'500.00	5'200.00
140	Wehrdienst	119'000.00	119'000.00	99'100.00	99'100.00	0.00
151	Militär	1'000.00	500.00	1'000.00	500.00	-500.00
160	Zivilschutz	78'600.00	78'600.00	82'900.00	82'900.00	0.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	6'000.00	0.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
2	Bildung	1'691'000.00	28'000.00	1'695'700.00	24'000.00	-1'671'700.00
200	Kindergarten	108'700.00	0.00	120'200.00	0.00	-120'200.00
210	Primarschule	666'900.00	17'500.00	690'100.00	14'500.00	-675'600.00
212	Sekundarstufe I	432'600.00	0.00	433'500.00	0.00	-433'500.00

		VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2008		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Saldo
213	Zehntes Schuljahr	13'000.00	3'000.00	7'000.00	2'000.00	-5'000.00
214	Musikschulen	100'000.00	0.00	107'000.00	0.00	-107'000.00
215	Hauswirtschaftsunterricht	5'000.00	0.00	5'000.00	0.00	-5'000.00
217	Schulliegenschaften	362'300.00	6'000.00	330'400.00	6'000.00	-324'400.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	2'500.00	1'500.00	2'500.00	1'500.00	-1'000.00
3	Kultur & Freizeit	209'800.00	138'400.00	215'400.00	145'200.00	-70'200.00
301	Heimatmuseum	6'000.00	0.00	3'000.00	0.00	-3'000.00
302	Theater, Konzerte	6'000.00	0.00	6'000.00	0.00	-6'000.00
309	Kulturförderung	35'700.00	1'000.00	38'700.00	1'000.00	-37'700.00
310	Denkmalpflege & Heimatschutz	200.00	0.00	0.00	0.00	0.00
320	Massenmedien	11'500.00	0.00	11'500.00	0.00	-11'500.00
321	Gemeinschaftsantenne	137'400.00	137'400.00	144'200.00	144'200.00	0.00
330	Parkanlagen & Wanderwege	700.00	0.00	700.00	0.00	-700.00
340	Sportanlässe	2'000.00	0.00	1'000.00	0.00	-1'000.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	8'000.00	0.00	7'500.00	0.00	-7'500.00
390	Kirchengut	2'300.00	0.00	2'800.00	0.00	-2'800.00
4	Gesundheit	12'100.00	0.00	11'600.00	0.00	-1'500.00
450	Krankheitsbekämpfung	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00	-1'500.00
460	Schulärztliche Pflege	2'500.00	0.00	2'500.00	0.00	-2'500.00
461	Schulzahnärztliche Pflege	5'300.00	0.00	4'800.00	0.00	-4'800.00
470	Lebensmittelkontrolle	2'100.00	0.00	2'100.00	0.00	-2'100.00
490	Übriges Gesundheitswesen	700.00	0.00	700.00	0.00	-700.00

		VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2008		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Saldo	
5	Soziale Wohlfahrt	1'701'300.00	41'300.00	1'805'600.00	41'300.00	-1'764'300.00
500	Gemeindeausgleichskasse	14'500.00	6'300.00	14'500.00	6'300.00	-8'200.00
501	Gemeindeanteil an AHV-Beitrag	141'400.00	0.00	195'500.00	0.00	-195'500.00
510	Gemeindeanteil an IV-Beitrag	132'300.00	0.00	227'700.00	0.00	-227'700.00
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV	355'700.00	0.00	365'700.00	0.00	-365'700.00
540	Jugendschutz	19'300.00	0.00	19'500.00	0.00	-19'500.00
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00	-3'000.00
583	Asylwesen	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	0.00
587	Lastenverteilung	916'600.00	0.00	860'200.00	0.00	-860'200.00
589	Fürsorgesekretariat	80'500.00	0.00	81'500.00	0.00	-81'500.00
590	Hilfsaktion im Inland	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00	-3'000.00
6	Verkehr	436'300.00	123'800.00	487'400.00	124'100.00	-363'300.00
620	Gemeindestrassennetz	294'000.00	105'300.00	304'400.00	107'100.00	-197'300.00
651	Nahverkehrsbetriebe	123'800.00	0.00	166'000.00	0.00	-166'000.00
690	Übriger Verkehr	18'500.00	18'500.00	17'000.00	17'000.00	0.00
7	Umwelt und Raumordnung	1'246'300.00	1'152'200.00	1'864'400.00	1'760'300.00	-104'100.00
710	Kanalisationsnetz	960'500.00	960'500.00	1'539'100.00	1'539'100.00	0.00
720	Abfallbeseitigung	189'700.00	189'700.00	216'200.00	216'200.00	0.00
740	Friedhof und Bestattung	28'600.00	2'000.00	37'600.00	5'000.00	-32'600.00
750	Gewässerverbauungen	19'000.00	0.00	29'000.00	0.00	-29'000.00
780	Öffentliche Toiletten	6'000.00	0.00	6'000.00	0.00	-6'000.00
789	Übrige Immissionen	21'000.00	0.00	15'000.00	0.00	-15'000.00
790	Raumplanung	21'500.00	0.00	21'500.00	0.00	-21'500.00

EINWOHNERGEMEINDE		VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2008		
3252 WORBEN		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Saldo
INVESTITIONSRECHNUNG		659'000.00	0.00	1'005'000.00	0.00	1'005'000.00
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140	Wehrdienste	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	133'000.00	0.00	115'000.00	0.00	115'000.00
210	Primarstufe	0.00	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00
217	Schulanlagen	133'000.00	0.00	85'000.00	0.00	85'000.00
3	Kultur & Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
321	Gemeinschaftsantenne	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	235'000.00	0.00	120'000.00	0.00	120'000.00
620	Gemeindestrassennetz	235'000.00	0.00	120'000.00	0.00	120'000.00
7	Umwelt und Raumordnung	291'000.00	0.00	770'000.00	0.00	770'000.00
710	Kanalisationsnetz	291'000.00	0.00	770'000.00	0.00	770'000.00
Worben, Oktober 2007						

3. Orientierung über die Finanzplanung 2008 bis 2012

Referenten: Gemeinderat Michel Colombo, Finanzverwalter Jörg Affolter

Ziel und Zweck der Finanzplanung

Im Kanton Bern sollen alle Gemeinden mittelfristig ausgeglichene Finanzhaushalte ausweisen. Ein gesunder Finanzhaushalt ist für eine Gemeinde eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit sie die Herausforderungen der Zukunft innovativ und eigenständig angehen kann.

Gemäss Gemeindegesetz soll ein Voranschlag so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn der Gemeinderat in einem Finanzplan ausweist, wie der Fehlbetrag in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über die Art der Finanzierung, über die Folgekosten und über deren Tragbarkeit. Da der jährliche Voranschlag dafür nicht ausreicht, muss eine Finanzplanung erstellt werden. Diese hat verschiedene Ziele zu erfüllen:

- Sie muss einen Ueberblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten. Stellt sich bei der Beurteilung nämlich heraus, dass nicht alle Projekte auf einmal zu realisieren sind, müssen Prioritäten gesetzt werden.
- Sie soll die Entwicklung von Aufwand, Ertrag, Vermögen und Schulden klar aufzeigen.
- Schliesslich soll sie aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Die Finanzplanung hilft also, allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Grundlagen für die Finanzplanung 2008 - 2012

- Abgeschlossene Jahresrechnung 2006
- Voranschlag 2008
- Das durch den Gemeinderat am 11. September 2007 und 9. Oktober 2007 beschlossene Investitionsprogramm für die Zeit von 2008 – 2012.
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Zahlungen des Kantons aus dem FILAG berechnet werden.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

Annahmen für die Finanzplanung 2008 - 2012

- Steuererhöhung von 1.64 auf 1.80 Einheiten
- Erhöhung der wiederkehrenden ARA-Benützungsbeträge per 1. Januar 2008 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2007
- Steuergesetzrevision per 1. Januar 2009
- Teuerung von 1 %
- Jährliche minime Zunahme der Wohnbevölkerung
- Passivzinssätze von 3.50 %
- Abschreibungssatz von 10 %

Ergebnisse Steuerhaushalt

Für die Investitionen besteht in der Planperiode ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 20 %. Damit muss die Gemeinde Worben den grössten Teil der Neuinvestitionen fremdfinanzieren.

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG 2008 - 2012				
2008	2009	2010	2011	2012
-366'430	-105'908	-38'972	56'056	97'891
ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2008 - 2012				
2008	2009	2010	2011	2012
-88'494	-194'402	-233'374	-177'318	-79'427

Das Ergebnis der Planperiode 2008 – 2012 zeigt auf, dass wegen den schlechten Rechnungsabschlüssen seit dem Jahr 2005 das bestehende Eigenkapital bereits Ende 2008 ganz aufgebraucht ist und ab dem Jahr 2009 in einen Bilanzfehlbetrag übergeht. Erst ab dem Jahr 2013 sollte der Bilanzfehlbetrag beseitigt sein und wieder in ein Eigenkapital übergehen.

Nur dank der Steuererhöhung von 1.64 auf 1.80 Einheiten kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Worben mittelfristig wieder ausgeglichen gestaltet werden.

Damit die Gemeinde Worben bei den Banken wieder besser geratet wird und damit bessere Zinskonditionen erzielt werden können, ist längerfristig unbedingt ein Eigenkapital von ca. 5 -7 Steuerzehntel (1 – 1.5 Mio. Franken) anzustreben.

Ergebnisse Spezialfinanzierung Kanalisation

Für die Investitionen besteht ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 18 %. Somit muss der grösste Teil der Investitionen mit Fremdmittel finanziert werden.

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG 2008 - 2012				
2008	2009	2010	2011	2012
-21'906	-99'999	-108'351	-113'955	-119'015
ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2008 - 2012				
2008	2009	2010	2011	2012
296'147	196'148	87'797	-26'158	-145'173

Damit die in den nächsten 5 Jahren 2.77 Mio. Franken Investitionen im Kanalisationsbereich finanziert werden können, musste der Gemeinderat Worben mit Beschluss vom 25. September 2007 die Gebührenansätze per 1. Januar 2008 erhöhen. Nur dank dieser Gebührenerhöhung kann die Kanalisationsrechnung in den nächsten Jahren einigermaßen ausgeglichen gestaltet werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

In den nächsten 5 Jahren sind im Bereich Kabelfernsehen keine Investitionen geplant.

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG 2008 - 2012				
2008	2009	2010	2011	2012
7'273	10'183	14'953	15'475	17'746
ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2008 - 2012				
2008	2009	2010	2011	2012
149'938	160'121	175'074	190'549	208'295

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren stetig zunimmt.

Sollten keine grösseren Investitionen geplant sein, kann im nächsten Jahr eine Gebührensenkung erfolgen.

Ergebnisse konsolidierte Jahresrechnung und Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Worben beabsichtigt, in den nächsten 5 Jahren dringendst notwendige Investitionen von total Fr. 3'435'000.00 auszuführen.

Für diese Investitionen ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 50 %, d.h. die Hälfte aller Investitionen in den nächsten Jahren müssen mit Fremdmitteln finanziert werden.

Das Ergebnis der Planperiode 2008 – 2012 zeigt auf, dass wegen den schlechten Rechnungsabschlüssen seit dem Jahr 2005 und den dringend notwendigen Investitionen im Kanalisationsbereich das bestehende Eigenkapital bereits Ende 2008 ganz aufgebraucht ist und ab dem Jahr 2009 in einen Bilanzfehlbetrag übergeht.

Nur dank der Steuererhöhung von 1.64 auf 1.80 Einheiten und der Gebührenerhöhung im Kanalisationsbereich kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Worben mittelfristig wieder ausgeglichen gestaltet werden.

Ab dem Jahr 2011 kann wieder mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet werden und ab dem Jahr 2013 sollte der Bilanzfehlbetrag wieder in ein Eigenkapital übergehen.

4. Auflösung des Gemeindeverbandes Spital Aarberg und Aufhebung des Organisationsreglementes vom 15. September 1992 mit den seitherigen Änderungen

Referentin: Gemeinderätin Barbara Schaffner

Per 1. Januar 2007 sind sämtliche Aktive und Passive des Gemeindeverbandes Spital Aarberg auf die SPITAL NETZ BERN AG übergegangen.

Die SPITAL NETZ BERN AG führt seit Anfang Jahr das Spital Aarberg. Der Gemeindeverband Spital Aarberg hat seit dem 1. Januar 2007 keine Aufgaben mehr. Nach Verteilung der durch den Kanton ausgerichteten Pauschalentschädigungen für die Abgeltung der Investitionsanteile der Gemeinden hat er weder Aktiven noch Passiven. Die Abgeordnetenversammlung vom 4. Juli 2007 hat daher beschlossen, die Auflösung des Gemeindeverbandes Spital Aarberg in die Wege zu leiten.

Über die Auflösung des Verbands beschliessen die Verbandsgemeinden. Die Auflösung des Verbands und die Aufhebung des Organisationsreglements müssen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt werden. Mit der Auflösung des Gemeindeverbandes Spital Aarberg und der Aufhebung des Organisationsreglements wird auch das „Reglement zur Aufteilung der Kosten für die sanitätsdienstlichen Anlagen des Zivilschutzes im Gemeindeverband Spital Aarberg“ vom 13. Dezember 2004 ausser Kraft gesetzt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
den Gemeindeverband Spital Aarberg aufzulösen und das Organisationsreglement vom 15. September 1992 mit den seitherigen Änderungen aufzuheben.

5. Orientierungen

5.1 Kreditabrechnung Sanierung Kugelfang

Referent: Gemeinderat Michel Colombo

Die Gemeindeversammlung hat am 16. Mai 2006 einen Kredit von Fr. 250'000.– für die Sanierung des Kugelfangs bewilligt.

Kreditabrechnung:

- Gemeindeversammlungskredit vom 16. Mai 2006	Fr. 250'000.00
- Gesamtkosten	Fr. 273'378.10
- Kreditüberschreitung	Fr. 23'378.10

Der Gemeinderat hat den Nachkredit am 13. November 2007 bewilligt. (Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Gemäss Art. 25 Organisationsreglement beschliesst der Gemeinderat abschliessend über gebundene Ausgaben.)

Begründung der Kreditüberschreitung:

- Baumeisterarbeiten:
Diverse Positionen waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten (z. B. Wurzelstöcke ausgraben, Erosionsschutz, Planierungsarbeiten, Gummimatten und Vlies von bestehendem Kugelfang entfernen und entsorgen, alte Fundamente ausgraben, etc.)
- Entsorgungsgebühren:
Es mussten mehr als die 4,5-fache Menge vom teuersten Material an die Bodenannahmestelle geliefert werden. Die Sondagen bei der heutigen Ziellinie haben ein zu günstiges Bild der tatsächlichen Bleibelastung geliefert. Beim Ausbaggern der heutigen Ziellinie wurde eine weitere Ziellinie entdeckt, die seitlich und in der Höhe von der heutigen Ziellinie versetzt war.

Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (Änderung vom 16.12.2005) beteiligt sich der Bund mit 40 % an den effektiven Sanierungskosten (Kosten für Untersuchung, Aushebung und Entsorgung des belasteten Materials), nicht aber an den Kosten für die 10 neuen Kugelfangkästen und allem, was dazu gehört.

Der Kanton entrichtet keine Beiträge.

Nach Abschluss der Totalsanierung gehen alle künftigen Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung des Kugelfangs inkl. Kästen sowie die Entsorgung der Schadstoffe zu Lasten der Betreibergesellschaft (gemäss schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Verein Feldschützen Worben).

Die Schiessanlage 300-m an der Jensstrasse kann aus dem Altlasten- und Verdachtsflächenkataster des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft gestrichen werden.

5.2 Grundwasserschutzzone S2 der SWG. Stand der Arbeiten

Referent: Gemeinderat Daniel Gyger

Mündliche Orientierung an der Gemeindeversammlung.

5.3 Beantwortung von Fragen der letzten Gemeindeversammlung

Referent: Gemeindepräsident Hans Sigrist

Mündliche Orientierung an der Gemeindeversammlung.

6. Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Hans Sigrist

Allgemeine Mitteilungen

Bevölkerungsstatistik per 16. November 2007

Einwohnerzahl	2'299 Personen
davon	
-- mit einer anderen Staatsbürgerschaft	211 Personen
-- davon sind Asylbewerber	23 Personen
Geburten	18 Personen
Todesfälle	17 Personen
Bevölkerungszuwachs	+ 11 Personen
Seelandheim Worben	239 HeimbewohnerInnen

Die Gemeinde stellt den GemeindebürgerInnen zwei unpersönliche Tageskarten Gemeinde zur Verfügung.

Sie können mit dieser Tageskarte die Schweiz bereisen. Ausgenommen sind lediglich einige Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe.

Eine Tageskarte kostet Fr. 25.–.

Sie kann für einen bestimmten Reisetag, frühestens zwei Monate im Voraus, für höchstens drei aufeinander folgende Tage, bei der Gemeindeschreiberei reserviert werden.

Reservationen können bequem im Internet unter www.worben.ch online vorgenommen werden.

Auf der Homepage ist ersichtlich, an welchen Tagen es noch freie Tageskarten gibt.

Ist der Benützer an der Reise verhindert, werden ihm bis zum Vorabend des Reisetages unter Rückgabe der Tageskarte Fr. 15.– zurückerstattet.

Eissporthalle Lyss. Abonnemente zum Einheimischen-Tarif

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lyss und Worben können unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Saisonabonnemente der Eissporthalle und des Lysser-Schwimmbades zum Einheimischen-Tarif beziehen.

Die Abgabe verbilligter Abonnemente erfolgt unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises an der Kasse. Die Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

Grünabfuhr - kompostierbare Abfälle

Die Grünabfuhr findet wie folgt statt:

Jeweils am Mittwoch

- Mitte November bis **30. April** jeden zweiten Mittwoch - (in den geraden Kalenderwochen).
- **1. Mai** bis Mitte November wöchentlich.

Orientierungsversammlungen der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

Datum: **Mittwoch, 5. Dezember 2007**
Zeit: **20.00 Uhr**
Ort: **Gemeindesaal, Gemeindehaus**

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumen:

Freie Wähler: *Gemeindesaal im Dachgeschoss*
SP: *Sitzungszimmer im Erdgeschoss*
SVP: *Mehrzweckraum im Untergeschoss*

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES
 Der Präsident: Der Sekretär:
 Hans Sigrist Hans Scheurer

3252 Worben, 20. November 2007

Besuchen Sie unsere Homepage

www.worben.ch

Leistungen der AHV ab 1.1.2008

Altersrenten

▪ Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2008** werden somit **Männer mit Jahrgang 1943 rentenberechtigt**. Männer mit Jahrgang 1944 werden erst 2009 rentenberechtigt, können aber ihre Rente im Jahr 2008, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent, um ein Jahr vorbezogen. Männer mit Jahrgang 1945 können ihre Rente 2008 um zwei Jahre vorbezogen mit entsprechender Kürzung um 13,6 Prozent.

▪ Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2008 **Frauen mit Jahrgang 1944 rentenberechtigt**. Ihr Rentenanspruch beginnt 2008 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2008 ist für Frauen mit Jahrgang 1945 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Zudem können 2008 Frauen mit Jahrgang 1946 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezogen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

▪ Rentenhöhe

Seit diesem Jahr beträgt die monatliche Altersrente **bei voller Beitragsdauer** mindestens 1'105, höchstens 2'210 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt, d.h. auf Fr. 3'315 monatlich maximal. **Die Renten werden auf den 1.1.2008 nicht erhöht.**

▪ Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Hinterlassenenrenten

▪ Witwenrenten

Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle.

War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht auf eine Witwenrente nur Anspruch unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

▪ Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

▪ **Waisenrenten**

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerhörigkeit) oder orthopädische Massschuhe. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit amtlichem Formular bei derjenigen Ausgleichskasse angemeldet werden, welche die Altersrente auszahlt. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. **Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.** Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.
2. Die Rentenanmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstelle Worben, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstelle Worben, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN

Rentenalter für Frauen

Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2008 erhalten Frauen des Jahrgangs 1944 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2008 können Frauen mit Jahrgang 1945 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1946 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezoogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Worben, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN

FEUERWEHR WORBEN

HABEN SIE INTERESSE, BEI DER FEUERWEHR WORBEN AKTIV FEUERWEHRDIENST ZU LEISTEN?

ALLE IN DER GEMEINDE WOHNHAFTEN FRAUEN UND MÄNNER, SCHWEIZERBÜRGER UND AUSLÄNDER MIT NIEDERLASSUNGSBEWILLIGUNG C, SIND FEUERWEHRDIENSTPFLICHTIG.

DIE DIENSTPFLICHT BEGINNT MIT DEM 1. JANUAR DES JAHRES, IN DEM DAS 19. ALTERSJAHR ERREICHT WIRD UND DAUERT BIS ZUM ENDE DES JAHRES, IN DEM DAS 52. ALTERSJAHR VOLLENDET WIRD.

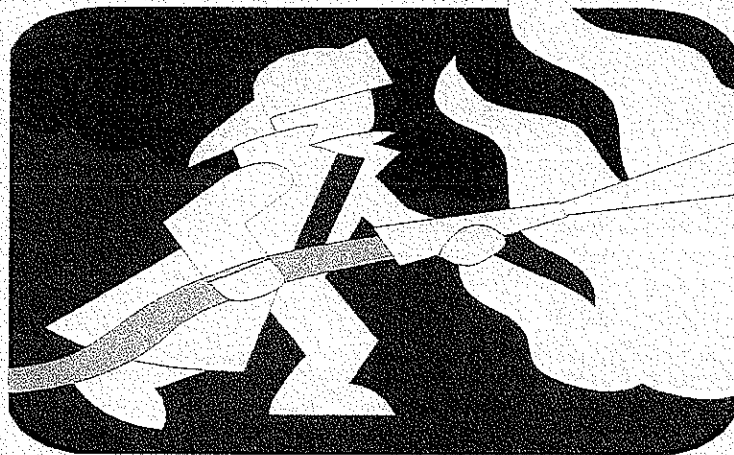
DIE DIENSTPFLICHT KANN ENTWEDER AKTIV, ODER DURCH ZAHLUNG EINER ERSATZABGABE GELEISTET WERDEN.

WIR SUCHEN:

MOTIVIERTE, EINSATZFREUDIGE, JUNGE FRAUEN UND MÄNNER FÜR EINE

- INTERESSANTE, DANKBARE AUFGABE IM DIENSTE DER ÖFFENTLICHKEIT
- INTERESSANTE, VIELSEITIGE AUSBILDUNG
- GUTE KAMERADSCHAFT
- ANGEMESSENE ENTSCHÄDIGUNG UND ERLASS DES PFLICHTERSATZES

„WIR SIND IN DER FEUERWEHR WORBEN UND FÜR SIE IM EINSATZ“



SIE SIND JEDERZEIT HERZLICH WILLKOMMEN!

SIND SIE AM FEUERWEHRDIENST INTERESSIERT? DANN MELDEN SIE SICH BEI KOMMANDANT MARTIN BÜHLER, NATEL: 076 390 40 71 ODER BEIM FEUERWEHRSEKRETARIAT: TEL. G 032 387 20 57.

BESTEN DANK FÜR IHR INTERESSE

Nachtliniengesellschaft (NLG)
c/o BERNMOBIL
Eigerplatz 3
Postfach
3000 Bern 14
Telefon 031 321 88 88
Telefax 031 321 88 66



**Infotext für die Gemeinden entlang der neuen MOONLINER-Linien
ab Biel/Bienne (M31 bis M35 sowie M10)**
(vorgesehen für Publikationen auf den Webseiten und in den Gemeinde-Zeitungen)

Neues MOONLINER-Angebot ab Biel startet am 14. Dezember

Der MOONLINER baut ein neues Netz ab Biel auf: ab 14. Dezember 2007 stehen vier neue Nachtbus-Linien und zwei zusätzliche Busse auf der bestehenden Linie M10 in Betrieb. Das neue Nachtbusnetz in Biel kommt dank Finanzierungszusagen der bedienten Gemeinden zustande.

Im Frühling 2007 hat die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (RVK 1) ein Nachtbuskonzept für den Grossraum Biel - Seeland - Berner Jura erarbeiten lassen. Im Mai 2007 hat sie dieses Konzept der Nachtliniengesellschaft Bern zur Umsetzung übergeben. Die Umfrage der RVK1 nach finanzieller Unterstützung bei den zu bedienenden Gemeinden hat fast überall positive Aufnahme gefunden: 39 der 40 angefragten Gemeinden sowie der Kanton Jura haben die notwendigen Kredite gesprochen.

Dank der positiven Antworten werden folgende vier neue Linien per 14. Dezember 2007 eingeführt, als Versuchsbetrieb für 2 Jahre in den Wochenend-Nächten:

- **M31 Biel – Tavannes – Moutier – Delémont:** Delémont ab 0.40 Uhr nach Biel (an 2.10 Uhr). Und Biel ab 2.15 Uhr nach Delémont (an 3.45 Uhr). In Sonceboz wird der bekannte Club "Le grillon" bedient.
- **M32 Biel – Port – Täuffelen – Ins – Erlach:** Erlach ab 1.30 Uhr nach Biel (an 2:07 Uhr). Und Biel ab 1.30 Uhr (bis Ipsach) und 2.15 Uhr (bis Erlach).
- **M33 Biel – Twann – La Neuveville:** Biel ab 2.15 Uhr nach La Neuveville (an 2.39 Uhr). Und La Neuveville ab 2.45 Uhr nach Biel (an 3.09 Uhr)
- **M35 Biel Bahnhof – Biel Eisbahn:** Biel Bahnhof ab 1.00 Uhr nach Biel Eisbahn und zurück.

Und auf der bestehenden MOONLINER-Linie **M10 Bern – Biel – Grenchen – Büren a/A** wird das Angebot mit folgenden neuen Busfahrten ausgebaut:

- Biel ab 1.00 Uhr nach Meisberg – Büren a/A – Dotzigen – Lyss
- Lyss ab 1.45 Uhr nach Aarberg – Studen – Biel

Ab Bahnhof Biel ergeben sich zwei Startzeiten mit mehreren MOONLINER-Bussen:

- **1.00 Uhr** Linien M10 nach Bern, nach Meisberg – Büren a/A – Lyss und M35 nach Biel Eisbahn
- **2.15 Uhr** Linien M31 nach Delémont, M32 nach Erlach und M33 nach La Neuveville

Betreiber der neuen MOONLINER-Linien sind die Verkehrsbetriebe Biel und PostAuto, beide im Auftrag der Nachtliniengesellschaft Bern. Das neue Angebot wird in das bestehende MOONLINER-Netz integriert und profitiert so auch von der bekannten Nachtbus-Marke "MOONLINER". Die Fahrpläne der neuen Linie werden ab Dezember an den Schaltern von

Bahn, Tram und Bus erhältlich sein, ebenso in mehreren Bieler Clubs aufliegen. Zudem sind alle MOONLINER-Infos im Internet auf www.moonliner.ch zu finden.

Wer betreibt und finanziert die MOONLINER-Nachtbusse?

In Bern verkehren seit 1984 Nachtbusse verschiedener Unternehmen. 1997 wurden diese unter dem Dach der Nachtliniengesellschaft und dem Namen MOONLINER zusammengefasst. Beteiligt sind BLS AG, BERNMOBIL, Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS), PostAuto Schweiz AG – Region Bern, Verkehrsbetriebe STI Thun, Verkehrsbetriebe Biel (VB), peyer AG Niederwangen und Aare Seeland mobil (ASm) Langenthal. Die Geschäftsführung der Nachtliniengesellschaft liegt bei BERNMOBIL. Die Finanzierung der MOONLINER geschieht über höhere Tarife als tagsüber, mit Defizitgarantien der bedienten Gemeinden (zurzeit 120 an der Zahl) und mit Sponsoring von Die Mobiliar, mobijeunes, Euro<26, BEKB – BCBE, "Der Bund" und Radio BE1.

Auskünfte zum MOONLINER

- Internet www.moonliner.ch
- E-Mail moonliner@bernmobil.ch und Tel. 031 321 88 12 (Mo-Fr)